

# Linzer Diözesanblatt

CXIX. Jahrgang

1. November 1973

Nr. 14

## Inhalt

127. **Hirtenbrief der deutschen Bischöfe:** Menschliche Geschlechtlichkeit.  
 128. **Erstbeichte:** Erstbeichtalter.  
 129. **Zuschuß für hauptberufliche pfarrliche Angestellte.**  
 130. **Namensänderung:** Pfarre Kreuzen.  
 131. **Österreichische Pastoraltagung 1973.**

132. **Caritas:** Elisabethsammlung 1973.  
 133. **Biblische Studienreise.**  
 134. **Spiritualität:** Das geistliche Leben der Priester.  
 135. **Buch des Monats:** Zinnhobler, Die Passauer Bistumsmatrikeln.  
 136. **Suchanzeige.**  
 137. **Klerus:** Veränderungen.  
**Aviso.**

## 127. Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit

Dieser Hirtenbrief wurde auf der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im März 1973 verabschiedet.

In unserer Erklärung zur gesellschaftspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland vom 21. September 1972 haben wir Aufgaben und Gefahren in unserer freiheitlichen Gesellschaft aufgezeigt. Sie können nicht allein durch wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Entwicklung bewältigt werden. Wir brauchen dazu vor allem Verantwortung aus sittlicher Einsicht und aus einem mündigen Gewissen. Mit dieser Forderung stehen wir nicht allein. Hervorragende Sachkenner in den verschiedenen Lebensbereichen haben sie ausgesprochen.

Unser Wort vom vorigen Herbst brachte unsere Sorge und Mitverantwortung für den Menschen in seinem persönlichen Leben und in den vielfältigen Formen des Zusammenlebens zum Ausdruck. Heute wenden wir uns einer dort erwähnten wichtigen Frage näher zu, der Geschlechtlichkeit des Menschen. Was bedeutet es für unser Leben, daß wir Mann oder Frau sind, daß unser ganzes menschliches Dasein durch unsere Geschlechtlichkeit geprägt ist? Diese Frage wird in der heutigen Gesellschaft nicht einheitlich beurteilt. Vor allem über die Bedeutung der Sexualität und ihre Betätigung in den verschiedenen Lebensphasen gibt es unterschiedliche Auffassungen. Mit besonderer Schärfe gilt hier die Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils: „Die Wandlungen von Denkweisen und Strukturen stellen häufig überkommene Werte in Frage, zumal bei der jüngeren Generation, die nicht selten ungeduldig, ja angsthafte re-

bellisch wird... Die von früheren Generationen überkommenen Institutionen, Gesetze, Denk- und Auffassungsweisen scheinen den wirklichen Zuständen von heute nicht mehr in jedem Fall gut zu entsprechen. So kommt es zu schweren Störungen im Verhalten und sogar in den Verhaltensnormen“ (Gaudium et spes, Artikel 7). Wenn es um sittliche Bewertung der Geschlechtlichkeit und ihrer Ausdrucksformen geht, zeigen sich auch in unseren Gemeinden große Unterschiede. Sicherlich gelingt vielen eine Gestaltung ihres Lebens als Junge oder Mädchen, als Mann und als Frau, die der Würde des Menschen und Christen entspricht. Aber einige leben in ständiger Sündenangst, andere sind unsicher, manche sind angesteckt von einer Lebensweise, in der sexuelle Hemmungslosigkeit und Bindungslosigkeit geradezu als Zeichen der Freiheit des Menschen gilt.

## I. Wesen und Bedeutung der menschlichen Geschlechtlichkeit

Wenn wir bei solch gegensätzlichen Einstellungen eine verantwortbare Hilfe für unser tägliches Leben gewinnen wollen, müssen wir uns zuerst fragen: Was ist der Mensch, der als Abbild Gottes erschaffen und durch Jesus Christus erlöst ist? Wie wird er der Botschaft und Herausforderung des Evangeliums gerecht? Zugleich müssen wir die Erkenntnis jener Wissenschaften einbeziehen, die sich mit dem Menschen und seiner Geschlechtlichkeit befassen. Die Wissenschaften gewinnen ihre Erkenntnisse aus der menschlichen Wirklichkeit mit Hilfe der Vernunft durch Forschung und Erfahrung. Dadurch erweitert sich unser Wissen über den Menschen und führt uns zu neuen Einsichten. Auf-

gabe des kirchlichen Lehramtes ist es, die Ergebnisse der Wissenschaft mit den gültigen Aussagen der Heiligen Schrift und der kirchlichen Lehre über Wesen und Würde des Menschen in Beziehung zu setzen und sie kritisch daran zu messen.

Im Dialog der letzten Jahrzehnte sind vier Wesenszüge der menschlichen Geschlechtlichkeit herausgestellt worden:

Erstens: Die Geschlechtlichkeit prägt unser ganzes Leben. Von der Empfängnis an ist unser Leib bis in jede einzelne Körperzelle hinein männlich oder weiblich. Da Leib und Seele eine Einheit sind, bestimmt unsere Geschlechtlichkeit auch unser **Empfinden und unsere Phantasie, unser Denken und unsere Entscheidungen** mit. **Diese Erkenntnis ist bedeutungsvoll.** Soll menschliches und christliches Leben gelingen, muß die Geschlechtlichkeit mitreifen. Das erfordert zunächst einmal eine bewußte Bejahung dieser Lebenskräfte. Die Meinung, die Geschlechtlichkeit sei zu verachten und zu unterdrücken, ist mit der Aussage der Bibel unvereinbar. Denn dort heißt es im Schöpfungsbericht: „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie“ (Gen 1, 27). Die Aussage über die Gottesebenbildlichkeit des Menschen steht hier unmittelbar neben der anderen über seine geschlechtliche Verschiedenheit. Zur Annahme unserer Geschlechtlichkeit gehört ein klares Wissen darüber. Im Umgang und im Gespräch mit den Eltern muß das Kind stufenweise in die ganze Wahrheit über seine Geschlechtlichkeit und deren Lebensbedeutung eingeführt werden. Wir bitten auch die Lehrer, den jungen Menschen unter Verwendung von kritisch und verantwortungsbewußt ausgesuchten Hilfsmitteln zu helfen, ihre Geschlechtlichkeit in rechter Weise zu verstehen und in ihr Leben einzufügen.

Die zweite Eigenart der menschlichen Geschlechtlichkeit liegt in der Hinneigung zum Du, zum andersgeschlechtlichen Menschen. Mit anderen Worten: Die Geschlechtlichkeit hilft dem Menschen, über sich selbst hinauszugehen und liebes- und partnerschaftsfähig zu werden. Dies beginnt am besten in einer glücklichen Familie, im Umgang mit Eltern und Geschwistern, und setzt sich fort in der täglichen Begegnung von Mädchen und Jungen in der Schule, in der Arbeitswelt und Freizeit, in kirchlichen und anderen Jugendgemeinschaften. Der junge Mensch muß lernen, Menschen des anderen Geschlechts fair zu begegnen, ohne sexuelle Ansprüche zu stellen. Es ist notwendig,

daß er die Eigenart des anderen Geschlechts kennenlernt, damit er allmählich auch zu einer überlegten Partnerwahl für seine zukünftige Ehe kommt oder sich bewußt für den Verzicht auf die Ehe entscheiden kann. Obwohl die Gefahr besteht, daß diese Begegnungen in sexuelle Intimität und in eine verfrühte Bindung geraten, ist es nicht richtig, diese notwendige Reifestufe menschlicher **Liebesfähigkeit** abzulehnen oder zu überspringen.

Die geschlechtlich geprägte Liebe kennt verschiedene Formen. Sie äußert sich zunächst einmal in Bewunderung, Achtung und Freude an der Liebenswürdigkeit des anderen. Darum kann auch die freundschaftliche Verbundenheit des Mannes mit einer Frau ohne sexuelle Beziehung und eheliche Bindung möglich und berechtigt sein. Die Liebe in der letzten Einheit der gegenseitigen Hingabe setzt die volle und dauernde Lebensgemeinschaft von Mann und Frau voraus. Sonst bleibt dieses leiblich-geistige Zeichen der **Einswerdung** ohne Zusammenhang mit dem übrigen Leben und darum unvollständig, ja sogar unwahrhaftig. Vollendet wird die Geschlechterliebe im unverbrüchlichen Ja zueinander, in gegenseitiger Verantwortung für das zeitliche und ewige Heil. Die Heilige Schrift bezeugt in einem eindrucksvollen Wort die gemeinschaftsbildende Kraft der Geschlechtlichkeit. Das Ziel der Entscheidung für einen geliebten Partner auf Dauer in der Ehe wird darin schon deutlich sichtbar: „Darum verläßt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau, und sie werden ein Fleisch“ (Gen 2, 24). Das heißt in der Sprache der Heiligen Schrift: ein Leben, ein Herz und eine Seele.

In Liebe verbundene Menschen sollen dankbar wissen, daß ihre Liebe sie immer tiefer in das Geheimnis der Liebe Gottes hineinziehen will, sie also nicht von Gott wegführt. Aus der Kraft dieser Liebe vermag ein Partner den anderen zu halten und ihm treu zu sein, selbst wenn dieser durch Krankheit oder Schuld vieles von seiner natürlichen Anziehungskraft verloren hat. Die Geschichte und die tägliche Erfahrung kennen Beispiele solch durchhaltender, hilfsbereiter, verzeihender und gegen alle Hoffnung noch hoffender Liebe. Solche Wirkungen der Liebe weisen darauf hin, daß geschlechtliche Bindung nicht nur die Privatsache zweier Menschen ist, sondern eine eminent gemeinschaftsbezogene Kraft hat. Auch die Wissenschaften haben neue Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen der Gestaltung der Geschlechtlichkeit und der Gesellschaft ge-

wonnen. Deshalb kann es weder der Gesellschaft noch der Kirche gleichgültig sein, wie Menschen diese Beziehung verwirklichen. So finden wir in allen Kulturen, Gesellschaftsformen und Religionen bestimmte Normen für das Zusammenleben von Mann und Frau. In der Regel wird auch die Hinordnung solcher Liebe auf Gott gesehen. Sie zeigt sich in religiösen Riten und Bräuchen, die etwa die Geschlechtsreife, das Verlöbnis und den Eheabschluß begleiten.

Ein dritter Wesenszug der Geschlechtlichkeit ist die **gegenseitige Ergänzung von Mann und Frau**. Für jeden von uns, ob er in der Ehe lebt oder sie anstrebt oder ob er sich für ein eheloses Leben entscheidet, spielen Menschen des anderen Geschlechts eine bedeutsame Rolle. Gemeinsam haben Mann und Frau das Familienleben zu gestalten, gemeinsam sollen sie in Kirche und Gesellschaft die heute anstehenden Aufgaben meistern. Das verlangt Zusammenarbeit und Partnerschaft auf Grund der Gleichwertigkeit von Mann und Frau. Sie ist in der Schrift ausgesprochen: „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild, als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie“ (Gen 1, 27). Allerdings ist in der Vergangenheit oft die Gleichwertigkeit der Frau nicht erkannt und nicht anerkannt worden. Wir möchten aber daran erinnern, daß im Neuen Testament eine Haltung gegenüber der Frau bezeugt wird, die weit über den zeitgenössischen Auffassungen liegt.

Viertens: Die menschliche Geschlechtlichkeit vollendet ihre leibliche und geistige Fruchtbarkeit in der Zeugung und Erziehung der Kinder. In der Schrift ist der Fruchtbarkeitsauftrag engstens mit dem Auftrag Gottes an den Menschen zur Weltgestaltung und Weltbeherrschung verbunden: „Seid fruchtbar und mehret euch und bevölkert die Erde, unterwerft sie euch und herrscht über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf dem Land regen“ (Gen 1, 28). Es geht also um die Verantwortung für die Entstehung und Formung der nächsten Generation, eine Verantwortung, die Mann und Frau in gleicher Weise aufgegeben ist. Der Auftrag, Leben zu wecken und zu formen, kann nur in hohem sittlichen Ernst erfüllt werden. Nach der Aussage des Konzils (Gaudium et spes, Art. 50) haben die Eheleute „als mitwirkend mit der Liebe Gottes des Schöpfers und gleichsam als Interpreten dieser Liebe“, also als Deuter dieser Liebe, die Entscheidung zu treffen, wie vielen Kindern sie entsprechend ihrer Lebenssi-

tuation Beheimatung schenken können. Angesichts der rapid sinkenden Geburtenziffern ist es geboten, auf die zunehmend kinderfeindlichen Lebensbedingungen und auf die oft familienfeindliche öffentliche Meinung einzuwirken, um mehr Raum für die Entfaltung der Familien zu schaffen. Dies ist eine Schicksalsfrage für die Zukunft unseres Volkes.

## II. Allgemeine Weisungen für das sittliche Handeln des Menschen im Bereich der Geschlechtlichkeit

Liebe Brüder und Schwestern! Wir haben Ihnen vier Wesenszüge der menschlichen Geschlechtlichkeit dargelegt: Die Geschlechtlichkeit prägt unser ganzes Leben. Sie hilft uns, liebes- und partnerschaftsfähig zu werden. Mann und Frau ergänzen einander gegenseitig. In der Zeugung und Erziehung von Kindern erreichen sie ihre höchste Fruchtbarkeit.

Im folgenden wollen wir einige Weisungen für das sittliche Handeln des Menschen daraus ableiten. Dabei geht es uns vor allem um die Grundnormen. Dadurch, daß die Gläubigen in ihrer Grundhaltung übereinstimmen und der Welt ein Zeugnis christlichen Lebens geben, leistet die Kirche zugleich einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft. In all unseren Überlegungen gehen wir davon aus, daß die Geschlechtlichkeit nicht eine böse oder auch nur minderwertige oder nebensächliche Lebenskraft ist, sondern von hohem Wert für unser Leben. Freilich muß um der ganzen Wahrheit willen auch dieses gesagt werden: Es gibt die Macht der Sünde. Es gibt zerstörerischen Egoismus. Es gibt die Gefährdung des einen Menschen durch den anderen, ja sogar den Mißbrauch des Menschen durch den Menschen. Gerade in der Begegnung von Mann und Frau kann ein Mensch den anderen lieblos behandeln und erniedrigen. Das gilt auch vom Intimbereich der sexuellen Begegnung. Daher benötigen wir für die menschenwürdige Ausformung unserer Geschlechtlichkeit nicht bloß die Bejahung, sondern auch die Gabe der Unterscheidung von Gut und Böses (Hebr 5, 14), die Wachheit des Geistes (Lk 12, 35–38) und eine tiefe Gottesliebe, die sich in der Beobachtung der Weisungen des Herrn bewährt (Jo 15, 9 f.). Diese hohen Anforderungen stellen sich mit jedem Lebensalter und jeder Lebenssituation neu. Grundlegend sind Ehrfurcht und Liebe. Sie erweisen sich in Zärtlichkeit, Rücksicht und Sorge umeinander, die zunehmen sollen, je inniger die Begegnung zweier Menschen ist. Ehrfurcht und Liebe fordern auch Askese und Verzicht, nicht

aus Ablehnung der Geschlechtlichkeit, sondern zugunsten der Freiheit gegenüber untergeordneten Triebforderungen und Zumutungen einer sexuell aufgeheizten Umwelt. Wir erkennen heute ja auch in anderen Lebensfragen, daß wir nur weiter existieren können, wenn wir das Besitz-, Macht- und Luststreben auf sein rechtes Maß bringen. Es darf nicht unser Leben beherrschen. Triebverzicht, geleistet aus begründeter Erkenntnis und bewußter Zustimmung im Zeichen menschlicher Reife, ist das Gegenteil von schädlicher Verdrängung. Auch gegen den Trend der sogenannten öffentlichen Meinung muß die Kirche mit Nachdruck an Ehrfurcht und Liebe, Askese und Verzicht erinnern.

Die Hl. Schrift enthält keine ausgeführte Lehre über geschlechtliches Verhalten, macht aber wichtige Aussagen zu unseren Fragen. Sie warnt eindringlich vor jeder Schamlosigkeit (Eph 5, 3; Kol 3, 5), kennt aber keine Prüderie, sondern redet offen und unbefangen von geschlechtlichen Vorgängen. Die erotische Liebe und die Gemeinschaft der Ehe werden zu einprägsamen und aussagestarken Bildern für die Liebe Gottes zu Menschen, für den Bund Gottes mit Israel und für die Verbindung Christi mit seiner Kirche (Eph 5, 32). Hier zeigt sich, zu welchen tiefen Einsichten der Glaube führt und daß nur im Glauben die tiefsten Erkenntnisse über den Menschen einsichtig sind. Der hl. Paulus schreibt der Gemeinde in Korinth: „Wißt ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt und den ihr vom Herrn habt?“ (1 Kor 6, 19). Gerade deshalb aber verschweigt die Schrift auch die Fehlformen im geschlechtlichen Verhalten nicht. Wo im Neuen Testament die menschlichen Laster aufgezählt werden (z. B. Gal 5, 19 bis 21; Kor 6, 9 und 10; Kol 3, 5), erscheinen sie wie der Ehebruch als eine Verfehlung, die vom Reich Gottes ausschließt. Die Unzucht ist auch die Ursache der lieblosen, eigensüchtigen Ausnutzung des Geschlechtspartners zum egoistischen Genuß.

Was den Grad und die Tiefe der Versündigung betrifft, so hat die Moralthologie schon seit langem völlig zu Recht zwischen den bewußt und grundsätzlich ordnungslosen Menschen unterschieden, die sich von niemand eine sittliche Weisung geben lassen, sondern nach eigenem Gutdünken handeln, und solchen, die eine sittliche Ordnung anerkennen, jedoch immer wieder einmal versagen. Nach der Auffassung der Schrift kommt es auf das „Herz“ des Menschen, auf seinen Personenkern und seine Gesinnung an, wenn über die jewei-

lige Schwere der Sünde zu entscheiden ist (Mt 15, 19 f.). Nicht bloß das, was äußerlich feststellbar geschieht, bestimmt die sittliche Qualität des menschlichen Handelns. Bedeutsamer ist die Gesinnung, aus der es geschieht, ob in zielbewußter Überlegung, schwächlichem Sichgehenlassen oder in der Überrumpelung durch den Augenblick; ob aus einer verdorbenen Einstellung zur Geschlechtlichkeit, aus mangelndem Bemühen oder aus einer Nichtbewältigung der triebhaften oder gefühlsmäßigen Kräfte.

### III. Hinweise auf geschlechtsbedingte Reifestufen und Lebenssituationen

Liebe Brüder und Schwestern, wer das bisher Gesagte bedenkt, wird uns zustimmen, wenn wir deutlich folgendes sagen: Sexuelle Intimität, die ohne jede personale Beziehung zum Partner gesucht wird, ist unmenschlich und darum entschieden abzulehnen. Hier geschieht eine verantwortungslose sexuelle Ausbeutung des Mitmenschen. Er wird zum Ding, zur Sache erniedrigt, die man gebraucht. Man versucht heute, auch solche Formen sexueller Betätigung zu rechtfertigen. Man sagt, der Mensch müsse seinem Trieb folgen, Sexualität sei allein schon durch den Lustgewinn gerechtfertigt oder bindungslos und wahllose Sexualbeziehungen stellten eine notwendige Einübung in antiautoritäres Verhalten dar. Alle diese sehr modern und freiheitlich klingenden Losungen erniedrigen die Sexualität zu einer Konsumware. Ihre Folge ist nur zu oft ein zerstörtes Lebensglück.

Aber auch dort, wo Zuneigung und Sympathie zwei Menschen außerhalb der Ehe verbindet, ist nicht jedes Zeichen der Liebe zu rechtfertigen. Sexuelles Spielen mit dem Partner sowie sexuelle Kontakte mit Gleichgeschlechtlichen gefährden die Selbstfindung und führen zu immer neuen und weitergehenden sexuellen Ansprüchen an den Partner. Auch die Selbstbefriedigung kann nicht als selbstverständliche Betätigung der Sexualität gutgeheißen werden. Der Jugendliche, der damit zu ringen hat, muß erkennen, daß er über dieses Stadium hinauswachsen muß, wenn seine Sexualität nicht infantil bleiben soll.

Wir können sodann die großen Bedenken gegen verfrühte Dauerbindungen zwischen Jungen und Mädchen schon in der Pubertätszeit, zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr, nicht verschweigen. Diese Beziehungen weisen zwar oft eine beachtenswerte Ausschließlichkeit auf. Aber die jungen Menschen sind in diesem Lebensabschnitt noch nicht fähig, eine Liebesbindung in bleibender Zuwendung und Ver-

antwortung einzugehen. Außerdem wird die Chance einer wirklichen Partnerwahl erschwert, wenn nicht verhindert. Gar nicht selten führen solche Verbindungen zu übereilter und verfrühter Eheschließung wegen einer bestehenden Schwangerschaft. Wir bitten die Eltern, früh genug mit ihren heranwachsenden Söhnen und Töchtern offen zu sprechen, ihnen zu helfen und vor allem nicht zu einer Fröhe zu drängen, wenn die beiden jungen Menschen sich nicht dazu entschließen können. Besser eine uneheliche Mutter-schaft als eine halb erzwungene Ehe mit der Abneigung der beiden jungen Menschen gegen das Kind und dem voraussehbaren Scheitern ihrer Ehe nach wenigen Jahren!

Viele junge Menschen sind der Auffassung, daß Verlobten oder fest Versprochenen die völlige geschlechtliche Hingabe vor dem Eheabschluß zustehe. Sie erblicken in der Lehre der Kirche, daß die gegenseitige Hingabe von Mann und Frau an die Ehe gebunden ist, entweder ein Überbleibsel einer vergangenen Sexualangst oder eine Unterdrückung der menschlichen Freiheit im Intimbereich. Sie berufen sich für ihre selbstverständlich praktizierte sexuelle Intimbeziehung auf ihr gutes Gewissen. Nun gehört aber zu einem guten Gewissen immer auch eine zuverlässige Information. Sie kann nicht darin bestehen, daß eine mehr oder minder große Zahl anderer in gleicher Lage dasselbe tut. Das wäre billiges Mitläufertum. Was ist vielmehr das Richtige? Was stimmt mit der Situation des Lebens überein? Wir gestehen ohne weiteres zu, daß sich solches Handeln erheblich von der vorher genannten unpersonlichen und bindungslosen Sexualbeziehung als der eigentlichen Form der Unzucht unterscheidet. Aber es sprechen gewichtige Gründe gegen diese Auffassung. Wie die tägliche Erfahrung zeigt, führen viele Verlöbnisse und Liebesbindungen nicht zur Ehe. Die Liebenden aber setzen mit ihrer geschlechtlichen Einswerdung das Zeichen der Ehe ohne Ehe. Ferner kann man nicht, wie immer wieder zu hören ist, in der sexuellen Hingabe vor der Ehe die spätere eheliche Situation ausprobieren wollen. Personale Hingabe kann nur vollzogen, nicht ausprobiert werden. Schließlich wird in der vorweggenommenen ehelichen Hingabe ohne das bindende Jawort die Tatsache vergessen, daß die Liebe zweier Menschen den Eheabschluß vor Gott und den Menschen braucht, um endgültig zu sein. Gerade in diesem Bereich wollen manche aber nur das private Glück ohne die Rücksicht auf die eheliche

Lebensform, die für Kirche und Gesellschaft entscheidend ist. Ehe ist ein Sakrament, das den Bund der Liebe zweier Menschen zum sichtbaren Abbild der Verbindung Christi mit seiner Kirche erhebt. Damit ist ein Glaubensgeheimnis angesprochen, das nicht in wenigen Worten ausgedeutet werden kann. In das sakramentale Zeichen ist auch die leibliche Hingabe miteinbezogen. Wir bitten die jungen Menschen, die in dieser Entscheidungssituation stehen, in redlichem Nachdenken und offenem Gespräch diese Gründe zu bedenken und der Herausforderung durch das Evangelium nicht auszuweichen.

Im Rahmen dieser Erklärung möchten wir auch jene große Gruppe von Männern und namentlich Frauen ansprechen, die nicht um des Gottesreiches willen auf die Ehe verzichtet haben wie die Priester und Ordensleute, sondern aus anderen gewichtigen Gründen, wie z. B. lebensfüllender Beruf, Versorgung alter Eltern, Mithilfe für verheiratete Geschwister, gesundheitliche Schäden. Wir denken auch an jene Männer und Frauen, die ehelos bleiben mußten, weil sie keinen Lebenspartner gefunden haben. In diesem Zusammenhang muß deutlich gesagt werden, daß die Verwirklichung eines sinnerfüllten Lebens nicht nur den Eheleuten erreichbar ist. Das wird in der innerkirchlichen Diskussion nicht selten vergessen. An die Ehelosen richten sich hohe Erwartungen, man ist aber wenig bereit, ihre besonderen Probleme zu sehen, die vorwiegend in der Einsamkeit liegen. Wir alle müssen uns Gedanken machen, wie wir gerade in der Kirche den Nichtverheirateten gerecht werden. Möglichkeiten einer gesellschaftlichen und freundschaftlichen Begegnung könnten noch vielfach geschaffen werden. Sie selbst sollten Kontakte im Beruf und Betätigung in Aufgaben, die sich heute in Kirche und Gesellschaft stellen, gern wahrnehmen. Das hier Gesagte gilt weiterhin auch für den verwitweten Menschen.

Schließlich wenden wir uns an die Verheirateten. In ihrer Gemeinschaft sollen sich alle Wesenszüge der menschlichen Geschlechtlichkeit umfassend verwirklichen. Darum ist die leiblich-geistige Ganzhingabe von Mann und Frau an die Ehe gebunden. Das bezeugt die Heilige Schrift und die Überlieferung der Kirche. Ein häufig geäußelter Grund für die Preisgabe der unauflöslichen Einehe ist die Berufung auf die Sexualität, deren Befriedigung angeblich durch die Dauerbindung an einen Partner nicht zu ihrem Recht kommt. Es stimmt, wie die Erfahrung

zeigt, daß eine auf isoliertes Luststreben begründete Ehe keinen Bestand haben kann. Auch haben jene Aufklärungsbücher unrecht, welche die lustlos erlebte Sexualität als einzigen Garanten einer glücklichen Ehe preisen. Nur dort schenkt die Sexualität in der Ehe wahrhaft Glück und Bereicherung, wo zwei Menschen auf die Fülle ihrer Liebe hinstreben, in Treue und Verantwortung füreinander, wo sie Lebenspartner werden, miteinander über alles sprechen können, was sie bewegt. Auch in der Ehe kann ein Partner den anderen egoistisch ausbeuten und als Mittel zum Zweck der eigenen Triebbefriedigung erniedrigen. Dann wird die Hingabe dem gedemütigten Gatten nur noch zur widerwillig geleisteten Pflicht. Wo jedoch einer den anderen am Glück dieser Hingabe teilnehmen läßt, wo die gegenseitige Liebe der Grund der Vereinigung ist, dort sollte sie von beiden auch im vollen Ausmaß ihres lustvollen Erlebnisses erfahren werden.

Mit großem Respekt denken wir an jene Ehepartner, die ihre Verantwortung und Treue nicht aufgeben, obwohl sie immer wieder erfahren, wie unzureichend und belastend ihr Ehealltag sein kann auf Grund der mangelhaften menschlichen Verwirklichung. Sie erfahren, daß bloß gelebte Sexualität nicht trägt. Ihre Verantwortung und Treue sind Zeugnis für den Geist und die Kraft, die nur im gelebten Glauben geschenkt werden.

Liebe Brüder und Schwestern! Wir möchten unsere Stellungnahme nicht ab-

#### 128. Erstbeichte und Erstbeichtalter

Die österreichischen Bischöfe haben in ihrer Frühjahrskonferenz 1968 für die ersten vier Volksschuljahre einen neuen Lehrplan ad experimentum genehmigt.

Die konkrete Planung wurde der Dechantenkonferenz übertragen, die sich in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 16. Oktober 1969 positiv dafür ausgesprochen hat. Für den Modus der Durchführung wurden folgende Bedingungen aufgestellt:

a) Die Erlaubnis, die Erstbeichte in der 4. Klasse der Volksschule halten zu dürfen, ist an ein pfarramtliches Ansuchen an das Bischöfliche Ordinariat gebunden.

b) Die Verlegung der Erstbeichte in die 4. Klasse darf nur einheitlich für alle in Frage kommenden Klassen einer Pfarre durchgeführt werden. In Pfarren, in denen sich Pfarrgrenzen und Schulsprengel nicht decken, ist Kontakt mit den Seelsorgern und Religionslehrern der betroffenen

schließen, ohne eine dringende Bitte auszusprechen. Lassen Sie es nicht beim einmaligen Hören bewenden! Es sind Lebensfragen für alle angeschnitten. Wir müssen im Gespräch über diese Fragen bleiben. Wir laden alle dazu ein, denn wir alle sind davon betroffen. So könnte gerade durch unser gemeinsames Interesse die Hoffnung des Konzils sich verwirklichen, daß in Sachen des Glaubens und der Sitten eine allgemeine Übereinstimmung von Bischöfen, Priestern und Laien sich anbahnt (Lumen gentium, Art. 12). Je einmütiger wir die Probleme mit ihren Schwierigkeiten bestehen, je gläubiger wir an unseren Grundüberzeugungen festhalten, je bereitwilliger wir neue und bessere Erkenntnisse in die Tat umsetzen, desto deutlicher werden wir erfahren, daß die christliche Einstellung nicht die Lebensentfaltung hindert, sondern eine Wegweisung zum wahren Glück des einzelnen und zur Ordnung der Gesellschaft ist. Die Geschichte zeigt, daß die Verwahrlosung auf sexuellem Gebiet das Glück des Menschen untergräbt und der menschlichen Gemeinschaft schadet. Lassen Sie sich nicht von der Vielzahl kurzlebiger Parolen in der öffentlichen Meinung und ihrer Medien verwirren! Vor allem aber: Die Nähe Gottes im Hören auf das Evangelium und im Gebet, die Gnade Christi, die in den Sakramenten geschenkt wird, helfen uns, jene Wege zu gehen, auf denen sich erfüllt, was wir beten: „Gott, du hast den Menschen in seiner Würde wunderbar erschaffen und noch wunderbarer erneuert.“

Nachbarnpfarre herzustellen und eine einheitliche Regelung anzustreben. Ebenso ist in Städten mit mehreren Pfarren und mit Schulen, die von Kindern verschiedener Pfarren besucht werden, nach einer gemeinsamen Regelung zu trachten.

c) Zur Verlegung der Erstbeichte in die 4. Klasse müssen die Eltern ihre Zustimmung geben. In mindestens zwei Elternabenden ist ihnen das Anliegen zu erschließen. Gleichzeitig soll ihnen Anleitung und Hilfe geboten werden für die Mitarbeit an der Hinführung ihrer Kinder zur Haltung der Buße. Diese Arbeit mit den Eltern muß schon zu Beginn des 2. Schuljahres einsetzen.

d) Wo der Pastoralversuch durchgeführt wird, ist größte Sorgfalt auf die Pflege der Vorformen der sakramentalen Buße zu legen. Die Kinder sind anzuleiten, durch geeignete Bußandachten den Willen Gottes für ihr persönliches Leben immer besser

zu erkennen und seine Erfüllung bewußter anzustreben. Insbesondere sollen die Kinder die Bußakte in der heiligen Messe mit wirklicher Anteilnahme vollziehen und die erlösende Kraft des Meßopfers immer lebendiger erfahren.

e) Die sich am Experiment beteiligen, sollen am Schluß des Schuljahres einen Erfahrungsbericht geben.

Diese Beschlüsse wurden am 21. Oktober 1969 von Diözesanbischof Dr. Franz Sal. Zauner bestätigt. Nun kann festgestellt werden, daß derzeit fast keine Erfahrungsberichte vorliegen. Das für das heurige Schuljahr erschienene Religionsbuch für die 2. Volksschulklasse hat zurückgehend auf den neuen Lehrplan den Erstbeichtunterricht nicht direkt, sondern nur allgemein berücksichtigt.

Am 24. Mai 1973 erging gemeinsam von der Sacra Congregatio de disciplina Sacramentorum und der Sacra Congregatio pro Clericis eine Erklärung an alle Diözesen, in der ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß alle Experimente hinsichtlich der Verlegung der Erstbeichte mit Ende des Schuljahres 1972/73 zu beenden seien

#### 129. Zuschuß für hauptberufliche pfarrliche Angestellte

Die Diözesansynode hat in der Vorlage „Hilfen und Dienste für die Verwaltung der Pfarre“ beschlossen, zur Deckung der Kosten des Personalaufwandes für hauptberufliche Pfarrangestellte nach Möglichkeit diözesane Mittel zur Verfügung zu stellen. Dem Problem der Mitfinanzierung des pfarrlichen Personalaufwandes durch die Diözese hat allerdings die Diözese bereits mit der Einführung des pfarrlichen KB-Anteiles vor 10 Jahren Rechnung getragen, weil ja der KB-Anteil zum Großteil auch zur Deckung der pfarrlichen Personalkosten bestimmt war und ist.

Inzwischen hat sich, bedingt auch durch den Priestermangel, immer mehr die Notwendigkeit ergeben, hauptberufliches, ganzjährig beschäftigtes Personal in den Dienst der pfarrlichen Seelsorge und Verwaltung zu stellen. Die hauptberuflichen Mesner, Organisten, Chorleiter und Totengräber sind in diesen Überlegungen nicht mitverstanden.

Da sich der pfarrliche KB-Anteil nur nach der Höhe des pfarrlichen KB-Aufkommens und der Anzahl der Katholiken bemisst, kann mit dem KB-Anteil in der bisherigen Form allein nicht mehr den tatsächlichen Personal-Bedürfnissen in der Pfarre gebührenderweise Rechnung getragen werden, weil der pfarrliche KB-Anteil durchaus nicht immer parallel mit

und künftighin der Empfang der Erstbeichte vor der gemeinsamen Erstkommunion wieder verpflichtend sei. Herr Kardinal König hat nach Erscheinen dieser Erklärung mit den österreichischen Bischöfen Rücksprache gehalten und sich danach direkt an den Präfekten der Kongregation für den Klerus Kardinal Wright gewandt. Kardinal König ersuchte in seinem Schreiben um das Einverständnis, daß die Durchführung dieses Dekretes für Österreich auf ein Jahr verschoben werde, weil bis zum Beginn des Schuljahres 1973/74 die notwendigen Vorbereitungen, wie etwa Änderung der Lehrpläne und Schulbücher, nicht durchgeführt werden können. In einer telegrafischen Zwischenantwort vom 22. 8. 1973 wurde für die aus pastoralen Gründen notwendige Vorgangsweise der österreichischen Bischöfe von Rom aus Verständnis gezeigt.

Die konkrete Regelung der Erstbeichtpraxis für Österreich wird nach Einlangen einer endgültigen Römischen Antwort gemeinsam in der Bischofskonferenz besprochen und dann allgemein veröffentlicht werden.

dem notwendigen personellen Aufwand läuft. Um nun dem tatsächlichen Personalaufwand einerseits und der finanziellen Situation der Pfarre andererseits besser Rechnung tragen zu können, hat der Priesterrat in Verwirklichung des oben angeführten Synodenbeschlusses einen Finanzierungsvorschlag für die Bezahlung von hauptberuflichen Pfarrangestellten (Mesner, Organisten, Chorleiter, Totengräber sind, wie schon bemerkt, in diese Regelung nicht einbezogen) angenommen, demgemäß nach noch genauer festzulegenden Richtlinien 50 Prozent solcher Personalkosten aus Mitteln bestritten werden sollen, die sich je zur Hälfte aus einem Beitrag der Pfarren und einem Beitrag der Diözese zusammensetzt, so zwar, daß 10 Prozent vom pfarrlichen KB-Anteil und ein gleich hoher Betrag von der Diözese einem von der Finanzkammer zu verwaltenden Fonds zugewiesen werden. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei ausdrücklich betont, daß es sich bei diesem 10prozentigen Anteil nicht um den gesamten (10 Prozent) pfarrlichen KB-Anteil handelt, sondern nur um einen Teilbetrag in der Höhe von 10 Prozent dieses Betrages, so daß nur noch 90 Prozent vom bisherigen KB-Anteil der Pfarre ausbezahlt werden. (Ab 1974).

Für das Jahr 1973 ist es bereits möglich,

diesen 50prozentigen Personalkostenaufwand für die hauptberuflichen Seelsorgehelferinnen mit der entsprechenden beruflichen Qualifikation zu geben. Die Abrechnung erfolgt nach Ablauf des Jahres.

Es ist daran gedacht, daß dieser 50prozentige Personalzuschuß im Jahre 1974 auf weitere hauptberufliche Pfarrangestellte (ausgeschlossen Mesner, Organisten, Chorleiter, Totengräber) ausgedehnt wird. Zur Orientierung über den gesamten Aufwand ist es nun notwendig, daß zunächst der gegenwärtige Iststand dieser Personalkosten erhoben und auch die für das Jahr 1974 bevorstehenden Neuanstellungen erfaßt werden. Bei den Neuanstellungen 1974 kann es sich nur um fixe Anstellungsverhaben handeln und nicht um Wünsche, die, wenn sie auch berechtigt wären, besonders wegen der mangelnden personellen Voraussetzungen nicht erfüllt werden können.

Es wird nun um Bekanntgabe der näheren Personaldaten ersucht:

1. Für bereits jetzt hauptberuflich (vollbeschäftigte) pfarrliche Mitarbeiter.
2. Für die im Jahr 1974 bereits fest in Aussicht genommenen Anstellungen.

### 130. Namensänderung der Pfarre Kreuzen

Laut Mitteilung des Amtes der oö. Landesregierung vom 11. Oktober 1973 Gem-6020/9-1973 wurde die Änderung des Namens der Gemeinde Kreuzen in „Markt-

3. Zur Orientierung auch für die nebenberuflichen, teilweise beschäftigten Mitarbeiter, für die Sozialversicherungsbeiträge und evtl. auch Lohnsteuer abgeführt werden.

4. Die hochwürdigen Herrn Dechanten werden zusätzlich um Mitteilung gebeten, ob im Jahre 1974 bereits mit hauptberuflichen Dekanatsangestellten für den Bereich ihres Dekanates oder Dekanatsverbandes gerechnet werden muß.

Für diese Mitteilungen liegt eine Personalstandsliste bei, die, soweit zutreffend, in allen Punkten genau ausgefüllt und sodann an das Bischöfliche Ordinariat, Herrenstraße 19, eingesendet werden möge.

Eine Stellungnahme zu den eingesendeten Berichten und eine Entscheidung über einen Personalzuschuß ist erst nach Beginn des nächsten Jahres möglich, da nach Vorliegen aller Unterlagen erst die weiteren Überlegungen angestellt und entsprechende Festlegungen getroffen werden können.

Eine notwendige Voraussetzung für einen Personalkostenzuschuß wird ein Dienstvertrag (zwischen Pfarre und Pfarrangestellten) sein, der von der kirchlichen Aufsichtsbehörde genehmigt ist.

gemeinde Bad Kreuzen“ genehmigt. Auch die Pfarre heißt daher künftighin Pfarre Bad Kreuzen.

### 131. Österreichische Pastoraltagung 1973

Thema: Schöpferische Freizeit

Referate: Dr. Walter Suk (Linz), Industriegesellschaft und Arbeitswelt heute; Prof. Dr. Hans Asperger (Wien), Freizeit und Gesundheit; Prof. Dr. Walter J. Hollenweger (Birmingham), Schöpferische Freizeit; Arch. Wilhelm Holzbauer (Wien), Menschlich gestaltete Freizeiträume (mit Lichtbildern); Prof. Dr. Alfons Deissler (Freiburg/Br.), Fest und Feier — biblische „Freizeit“ als Modell für heute; Prof. Doktor Alfons Auer (Tübingen), Freizeit als Anliegen des Glaubens; P. Roman Bleistein (München), Pastorale Aufgaben im Freizeitbereich der Menschen; Bischofsvikar Hans-Joachim Schramm (Innsbruck),

Kirchliche Dienste an den Urlaubern und Touristen.

Zu den einzelnen Themen werden Arbeitskreise und Plenumsdiskussionen abgehalten.

Zeit: Donnerstag, 27. Dezember 1973, 9 Uhr, bis Samstag, 29. Dezember 1973, 13 Uhr

Ort: Neues Institutsgebäude der Universität Wien, Wien 1, Universitätsstr. 7

Genauere Informationen über die Veranstaltung sind dem gedruckten Programm zu entnehmen, das ungefähr Mitte November vorliegen wird. Das Programm wird allen Seelsorgern zugesandt.

### 132. Elisabethsammlung 1973

Die Elisabethsammlung der Caritas wird heuer am Sonntag, den 18. November, in allen Kirchen der Diözese abgehalten.

Die Herren Seelsorger werden herzlichst gebeten, für eine gute Einstimmung bei ihren Pfarrangehörigen zu sorgen, damit

dieser wichtigen Kirchensammlung wieder ein guter Erfolg beschieden ist.

Die Caritas macht durch ein eigenes Plakat auf diese Sammlung aufmerksam, wobei das ausgewählte Motto „Dein Caritasopfer für Hilfsbedürftige“ die Spendefreudigkeit der Bevölkerung anregen soll.

### 133. Biblische Studienreise

Auf Grund des guten Erfolges wird die biblische Studienreise „Erlebte Bibel — Israel einst und heute“ unter Leitung der St. Pöltner Theologieprofessoren Dr. Karl Beck und Dr. Ferdinand Staudinger wiederholt. Termin: 2. bis 17. Juli 1974. Flug mit Austrian Airlines: Jerusalem, Bethlehem, Hebron, Jericho, Qumran, Massada,

Bekanntlich ist die Elisabethsammlung eine der wichtigsten Finanzquellen der Diözesancaritas und von einem guten Ertrag hängt wesentlich die Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit ab.

Die Caritas dankt im voraus allen Herren Seelsorgern und auch den Laien für ihren Einsatz und ihre Mitarbeit.

Ashkelon, Tiberias, Karfarnaum, Nazareth, Banayas, Kiryat Shemona, Nethanya, Herzliya usw. Erstklassige Hotels, Eintritte, Vollpension. Preis: S 10.950.—. Möglichkeit zu Flug auf Sinai (Katharinenkloster, Sharm el Sheikh). — Schriftliche Anmeldung an Dr. Karl Beck, Hochstraße 1, 3370 Ybbs.

### 134. Spiritualität

Unter dem Punkt „Spiritualität“ wollen wir in Zukunft spirituelle und aszetische Fragen aufgreifen, die als geistige Richtlinien und Wegweisungen zu verstehen sind.

#### Das geistliche Leben der Priester

Professor Dr. Klaus Hemmerle sprach auf der Konferenz der Dechanten des Erzbistums Köln zum Thema: „Das geistliche Leben der Priester“. Prof. Hemmerle ist Priester des Erzbistums Freiburg im

Breisgau. Er ist geistlicher Direktor des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und Theologieprofessor an der Universität Bochum. In der Pfarre St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg wirkt er als Subsidiär.

Dieser Vortrag wurde als 18seitiger Sonderdruck erstellt und dieser liegt der Aussendung des Linzer Diözesanblattes vom November 1973 (für alle Seelsorger der Diözese Linz) bei.

### 135. Buch des Monats

1. Rudolf Zinnhobler, Die Passauer Bistumsmatrikeln für das westliche Offizialat; Bd. II: Die Archidiakonate Lorch, Mattsee und Lambach. Verlag des Vereins für Ostbairische Heimatforschung der Phil.-Theol. Hochschule Passau, Passau 1972, XXIII + 342 S., Kart. lam. S 245.—, DM 35.—.

Die 200. Wiederkehr des Tages der Gründung des Bistums Linz rückt näher; das lenkt die Aufmerksamkeit auch auf die Mutterdiözese Passau, die einst die ausgedehnteste Diözese des „Hl. Römischen Reiches“ gewesen war. Als eine der Hauptquellen zur Kenntnis der kirchlichen Organisation dieses ehemaligen Großbistums haben schon vor vielen Jahren Karl Eder (Linz) und Josef Oswald (Passau) die Passauer Bistumsmatrikeln, die sich für den Zeitraum vom 13. bis zum 17. Jh. erhalten haben, erkannt und auf sie hingewiesen. Die Matrikeln für das einstige westliche Offizialat — ungefähr das Territorium der heutigen Bistümer Passau und Linz — liegen nun in vorzüglicher

Bearbeitung und Ausstattung vor. (Sie sind mit vollem Recht dem Herrn Präl. Prof. Dr. Josef Oswald, dem verdienstvollen Erforscher der Passauer Bistumsgeschichte, gewidmet.)

Man kann diese Publikation nicht wie eine fortlaufende Geschichte lesen, sie legt vielmehr als Quellenwerk in mühsamer Kleinarbeit zusammengetragene Forschungsergebnisse vor und folgt dabei einem Zug der aktuellen Geschichtsschreibung, die ja heute bestrebt ist, möglichst auf die Quellen zurückzugreifen. Diese Pfründematrikeln sind in ihrer Bedeutung als Quelle für die kirchliche Heimatkunde bisher noch zu wenig ausgewertet worden, sie bieten jedoch wertvolles Material zur Geschichte der einzelnen Pfarren und Benefizien. Die Texte sind zur leichteren Benützbarekeit nach der alphabetischen Reihenfolge der Namen der Pfarrorte angeordnet, zahlreiche Anmerkungen verweisen auf die vorhandene Fachliteratur. Wer sich mit der Geschichte der Pfarren und überhaupt der kirchlichen Organisa-

tion im Bistum Linz befaßt, kann in Hinblick an diesem Werk nicht vorübergehen. Man wartet mit Spannung auch auf den 1. Band, der sich ebenfalls bereits in Arbeit befindet und der einen eingehenden Quellenbericht, eine umfangreiche Einführung, mehrere historische Karten und einige Abbildungen enthalten wird, ebenso auf das angekündigte ausführliche Register.

Peter Gradauer

2. Bibel im Jahr '74. Brücke zur Wahrheit. Herausgegeben vom Kath. Bibelwerk Stuttgart, im Johann-Michael-Sailer-Verlag, Nürnberg, 128 Seiten, viele moderne Fotos, öS 23.—

Bücher, die alljährlich gleichsam „pflichtschuldigt“ eine altbewährte Reihe fortsetzen, nimmt man immer mit einer gewissen Skepsis zur Hand; ob „denen“ wirklich wieder etwas Gutes und vielleicht sogar einiges Neue eingefallen ist.

Die Frage muß man mit Ja beantworten. Das neue Bibeljahrbuch enttäuscht nicht! Zwar kann man es nicht lesen wie einen Krimi in einem Zug; es bietet auch keine erbaulichen Kalendergeschichten für alle Jahreszeiten. Es erhebt vielmehr in seiner Thematik einen Anspruch, dem es aus vielen Perspektiven und auf allen Seiten gerecht zu werden versucht.

„Brücke zur Wahrheit“ heißt das durchgehende Thema. Schon beim Überfliegen,

wo der Blick nur an Bildern und Fettgedrucktem hängen bleibt, spürt man, daß hier Wahrheit groß und weit gesehen wird. Es handelt sich nicht darum, ob ein Satz richtig oder falsch sei. Die Wahrheit hat viele Gesichter; sie kann ernst sein am Krankenbett und fröhlich im Theater. Aber es ist immer dieselbe Wahrheit. Freilich keine, die man fix und fertig mit nach Hause nehmen kann, sondern die es jeden Tag neu zu finden und zu erringen gilt. Eine Wahrheit, die nicht alt ist und zu den Akten gelegt werden kann, sondern die ewig jung uns anruft und herausfordert.

Gerade dadurch wird für viele Leser das Bändchen zu einem Wegweiser zur Bibel, wo uns auch nicht tote Buchstaben, sondern Gottes lebendiges Wort auch heute noch ruft und fordert.

Interessierte und aufgeschlossene Christen, die in ihrer Zeit stehen und doch in ihr nicht untergehen wollen, werden gern in diesem Band blättern. Mir ging es so, daß ich an einem Beitrag hängenblieb, den ich mir etwas gründlicher vorgenommen habe. Aber schon vorher bin ich auf so manches gestoßen, das ich mir in einer stillen Stunde näher ansehen will.

Denn wer kann schon von sich sagen, daß er das andere Ufer bereits erreicht hat? Wir sind ja alle noch „Auf der Brücke zur Wahrheit“.

P. O. Schmitt SJ.

### 136. Suchanzeige

**Suchprämie S 1000.—** Gesucht: Geburt (ca. 1760) und Hochzeit (vor 1800 mit Barbara Wieser) des **Johann Georg Zucht**. Er ist 1799 in Neidharting nachgewiesen und

starb 1831 in Wels. Für Erstnachweis je S 500.—

Gerfried Urban, Wilhelm-Legler-Gasse Nr. 3/4, 1140 Wien.

### 137. Klerus: Veränderungen

**Ernannt:** **DDr. Fuchs** Albert, Hochschulprofessor der Phil.-Theol. Hochschule Linz, zum ordentlichen Professor für Biblische Theologie; **Dr. Hollerweger** Johann, Hochschulprofessor an der Phil.-Theol. Hochschule Linz, zum Direktor der Bibliothek der Hochschule, beide mit 1. November.

**Investiert:** **Pachinger** Hermann, Pfarrprovisor in Wolfsegg, als Pfarrer dortselbst; Geistlicher Rat **Höllinger** Ludwig, als Pfarrer in Linz-St. Leopold; beide mit 15. Oktober.

In den dauernden Ruhestand: Konsistorialrat **Langthaler** Johann, als Pfarrer in Laakirchen mit 1. September.

**Enthoben:** **Biermair** Ferdinand, Ko-

operator in Helfenberg, als Pfarrprovisor in Waxenberg mit 30. September.

**Bestellt:** **Wührer** Johann, Kooperator in Steyr-Ennsleite, als Pfarrprovisor in Franking (gleichzeitig beurlaubt zum Studium in Salzburg) mit 1. September; Geistlicher Rat **Sattler** Johann, Pfarrer i. R., betraut mit der Seelsorgestelle im Bezirksaltersheim Altheim mit 15. September.

**Gestorben:** Konsistorialrat **Hirsch** Ernst, Oberstudienrat, Religionsprofessor i. R. in Linz am 14. Oktober 1973; Konsistorialrat **Benhardt** Josef, Pfarrer in Ort bei Gmunden, am 26. Oktober 1973. R.I.P.

Vom Regularklerus

Vom Chorherrenstift Reichers-

berg: Jurisdiktioniert: **Meisl** Bernhard als Kooperator in Obernberg mit 1. Oktober.

Vom Prämonstratenserstift Schlägl: Gestorben: Konsistorialrat **Lorenz** Josef, em. Dechant, Pfarrvikar i. R. Benefiziat in Rohrbach-Berg am 17. Oktober in Linz. R.I.P.

Vom Zisterzienserstift Wilhering: Jurisdiktioniert: **Hofer** P. Richard, Pfarrvikar in Oberneukirchen, gleichzeitig Pfarrprovisor in Waxenberg mit 1. Oktober.

Von den Jesuiten: Ernannt: **Kettner** P. Emil, Vizesuperior und Öko-

nom der Statio Steyr, als Rektor der Marienkirche in Steyr mit 15. Oktober.

Von den Karmeliten: Korrektur S. 182: **Bruderhofer** (nicht Binderhofer) P. Raimund enthoben mit 15. September.

Von den Salesianern Don **Bosco**: Korrektur S. 169: **Farfeleder** (nicht Parfeleder) Kooperator in Linz-Don Bosco mit 1. September.

Von den Marianhiller Missionären: Bestellt: **Kurec** P. Jan als prov. Betriebsseelsorger in Traun mit 1. September.

### Aviso

#### 1) Günstig abzugeben:

1 Volksaltar (Eiche natur, Altarstein), 210 cm l, 85 cm b, 95 cm h; 1 (Volks)Altar (Nußfurniert, Altarstein), 180 cm l, 82 cm b, 88 cm h (ev. auch als Sakristei-Auflegetisch zu verwenden, da innen 4 Schubfächer); 1 Holztabernakel (Eiche natur) 28 cm l, 30 cm b, 41 cm h; 1 Stele (Eiche natur) 62 × 62 cm, 120 cm h (ev. für Tabernakel oder Statue); 1 Tabernakel (Nußfurniert) 33 cm l, 38 cm b, 57 cm h; 1 gebr. Duchessa-Espressomaschine, 3 Auslässe (ev. f. Pfarrbuffet); 2 Betschemel (Eiche natur), 83 cm l, 85 cm h.

Anfragen an: Pfarre St. Leopold-Auberg, 4020 Linz, Landgutstr. 31 b, Telefon 0 72 22 / 34 3 93.

#### 2) Eine Rundfrage:

Rektor Wild, Bildungshaus Schloß Puchberg, hat im November 1972 an einen Priester eine Diareihe über Afrika, etwa 120 Dias, ausgeborgt. Er hat diese Diareihe nicht zurückbekommen. Er hat den Namen des Priesters vergessen, und kann sie also nicht zurückfordern. Es wird herzlich gebeten, der Priester möge diese Dias recht bald an das Bildungshaus Schloß Puchberg senden.

## Vom Bischöflichen Ordinariate

Linz, am 1. November 1973

**Franz Hackl**  
Kanzleidirektor

**Weihbischof Dr. Alois Wagner**  
Generalvikar

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Linz, Herrenstraße 19.  
Verantwortlicher Schriftleiter: Franz Hackl, Kanzleidirektor, Linz, Herrenstraße 19.  
Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41.